

oerlikon

Öffentliches Kaufangebot

der

OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, Pfäffikon SZ, Gemeinde Freienbach, Schweiz

für alle sich im Publikum befindenden

Namenaktien von je CHF 7.70 Nennwert

der

Saurer AG, Arbon, Schweiz

Angebotspreis

CHF 135.00 netto je Namenaktie der Saurer AG von je CHF 7.70 Nennwert, abzüglich des Bruttobetrages allfälliger Verwässerungseffekte (z. B. Dividendenzahlungen, Kapitalerhöhungen mit einem unter dem Börsenkurs liegenden Ausgabepreis der Aktien, Ausgabe von Optionen mit einem unter dem Börsenkurs liegenden Ausübungspreis, Kapitalrückzahlungen, Spaltungen etc.), die bis zum Vollzug des öffentlichen Kaufangebotes eintreten.

Angebotsfrist

1. November 2006 bis am 28. November 2006, 16.00 Uhr (MEZ) (verlängerbar)

	Valorennummer	ISIN	Ticker-Symbol		
			(Bloomberg, Reuters und Telexkurs)		
Namenaktien Saurer AG Nicht angedient (Erste Handelslinie)	1 234 514	CH 001 234514 3	SAUN SW, SAUN.S, SAUN		
Namenaktien Saurer AG Angedient (Zweite Handelslinie)	2 752 736	CH 002 752736 2	SAUNE SW, SAUNE.S, SAUNE		
<p>Angebotsprospekt vom 18. Oktober 2006</p>					

Wichtige Informationen für die Aktionäre der Saurer AG

Dieser Angebotsprospekt enthält wichtige Informationen, die sorgfältig gelesen werden sollten, bevor eine Entscheidung über das hiermit unterbreitete Kaufangebot getroffen wird. Vor Annahme des Kaufangebots sollten Aktionäre der Saurer AG eigene Beratung von ihrem Börsenmakler, Bankberater, Rechtsanwalt, Steuerberater oder von einem anderen unabhängigen Finanzberater einholen.

Ausser der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon ist niemand ermächtigt, Informationen jedweder Art zur Verfügung zu stellen oder Zusicherungen irgendwelcher Art abzugeben, die das Kaufangebot oder diesen Angebotsprospekt betreffen. Falls solche Informationen oder Zusicherungen gleichwohl zur Verfügung gestellt oder abgegeben werden sollten, darf sich niemand darauf verlassen, dass sie von der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon autorisiert wurden oder ihr anderweitig zuzurechnen sind.

Angebotsrestriktionen

United States of America

The Offer is not being made directly or indirectly in, or by use of the mails of, or by any means or instrumentality of interstate or foreign commerce of, or any facilities of a national securities exchange of, the United States of America, its territories and possessions, any State of the United States and the District of Columbia (the **“United States”**). This includes, but is not limited to, facsimile transmission, telex and telephones. Accordingly, copies of this document and any related offering documents are not being, and must not be, mailed or otherwise distributed or sent in or into the United States and so doing may invalidate any purported acceptance.

United Kingdom

The offer documents in connection with the Offer are not for distribution to persons whose place of residence, seat or habitual abode is in the United Kingdom. This does not apply, however, to persons who (i) have professional experience in matters relating to investments or (ii) are persons falling within Article 49(2)(a) to (d) (“high net worth companies, unincorporated associations etc.”) of The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in the United Kingdom or to whom it may otherwise lawfully be passed on (all such persons together being referred to as **“Relevant Persons”**). The offer documents in connection with the Offer must not be acted on or relied on by persons whose place of residence, seat or habitual abode is in the United Kingdom and who are not Relevant Persons. In the United Kingdom any investment or investment activity to which the offer documents relate is available only to Relevant Persons and will be engaged in only with Relevant Persons.

Australia, Canada and Japan

The Offer is not addressed to shareholders of Saurer AG, whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia, Canada or Japan (the **“Excluded Shareholders”**). The Excluded Shareholders may not accept this Offer.

Andere Rechtsordnungen

Dieses Angebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher ein solches Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem/welcher es in anderer Weise ein anwendbares Recht oder eine Verordnung verletzen würde oder welches/welche von OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon eine Änderung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebotes in irgendeiner Weise, ein zusätzliches Gesuch an/oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit staatlichen, regulatorischen oder rechtlichen Behörden erfordern würde. Es ist nicht beabsichtigt, das Kaufangebot auf irgendein solches Land oder eine solche Rechtsordnung auszudehnen. Dokumente, die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verteilt, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Solche Dokumente dürfen nicht zum Zwecke der Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Saurer AG durch natürliche oder juristische Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

1. Hintergrund des Kaufangebotes

Die OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon, Pfäffikon SZ, Gemeinde Freienbach, Schweiz¹ (**“Oerlikon”**, und, zusammen mit ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften, die **“Oerlikon-Gruppe”** oder die **“Gruppe”**), ist ein bedeutendes Unternehmen im Bereich Dünnschicht-, Vakuum- und Präzisionstechnologie. Basierend auf diesen Kernkompetenzen produziert Oerlikon Fertigungssysteme sowie Komponenten und erbringt Dienstleistungen für High-Tech-Produkte. Oerlikon beschäftigt rund 6'500 Mitarbeiter und erzielte im Geschäftsjahr 2005 einen Umsatz von CHF 1'605 Mio. Neben dem Hauptsitz in Pfäffikon SZ (Schweiz) verfügt Oerlikon über eine globale Infrastruktur mit rund 80 Standorten in 25 Ländern.

Am 6. September 2006 publizierte Oerlikon die Voranmeldung für das öffentliche Kaufangebot (das **“Angebot”**) für alle sich im Publikum befindenden Aktien der Saurer AG. Die Saurer AG ist eine schweizerische Aktiengesellschaft mit Sitz in Arbon, Schweiz (**“Saurer”**). Per 11. Mai 2006 (letztes Statutendatum der Saurer) betrug das Aktienkapital der Saurer CHF 112'019'600, eingeteilt in 14'548'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 7.70 (die **“Saurer Aktien”**).

Am 16. Oktober 2006 wurde eine zwischen Oerlikon und Saurer abgeschlossene Transaktionsvereinbarung betreffend Erhöhung des Angebotspreises durch Oerlikon sowie einer Publikation einer Empfehlung zur Annahme des Angebotes durch den Verwaltungsrat von Saurer rechtswirksam.

Per 16. Oktober 2006 halten Oerlikon und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (ohne Saurer und deren Tochtergesellschaften) 6'500'636 Saurer Aktien, was 44.68% des Aktienkapitals und der Stimmrechte von Saurer entspricht.

Mit der geplanten Übernahme der Saurer verfolgt Oerlikon die Strategie, ein bedeutendes Schweizer Industriekonglomerat zu entwickeln. Als spezialisierter Schweizer Anlagenbauer passt Saurer gut in das Portfolio der bestehenden Unternehmen der Oerlikon-Gruppe. Die geplante Übernahme der Saurer ermöglicht der Oerlikon-Gruppe zudem, führende Positionen in den Bereichen Antriebstechnik und Textilmaschinen zu erlangen. Nach erfolgreichem Abschluss des Angebots beabsichtigt Oerlikon, diese Segmente weiterzuentwickeln und durch die Umsetzung konzernweiter Initiativen und die Nutzung gemeinsamer Plattformen zu stärken.

Oerlikon behält sich das Recht vor, nach Vollzug des Angebotes die Aktien der Saurer zu dekotieren. Falls Oerlikon nach dem Vollzug des Angebots über mehr als 98% der Stimmrechte von Saurer verfügt, behält sich Oerlikon zudem das Recht vor, eine Kraftloserklärung der restlichen sich noch im Publikum befindenden Saurer Aktien im Sinne von Artikel 33 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (**“BEHG”**) zu beantragen. Sollte Oerlikon nach Vollzug des Angebotes über 90% oder mehr, aber weniger als 98% der Stimmrechte von Saurer verfügen, behält sich Oerlikon das Recht vor, Saurer mit einer von Oerlikon kontrollierten Gesellschaft unter Abfindung der übrigen Aktionäre zu fusionieren.

2. Angebot

2.1 Voranmeldung

Das Angebot wurde durch Oerlikon gemäss Artikel 7 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Kaufangebote (**“UEV-UEK”**) vorangemeldet. Die Voranmeldung wurde am 6. September 2006 vor Börseneröffnung an der SWX Swiss Exchange in den elektronischen Medien sowie am 7. September 2006 in den Printmedien publiziert.

2.2 Gegenstand des Angebotes

Das Angebot bezieht sich auf alle bis zum Ende der Nachfrist (wie in Ziffer 2.7 definiert) ausgegebenen, sich im Publikum befindenden Saurer Aktien. Nicht vom Angebot erfasst sind die von Saurer und ihren Tochtergesellschaften gehaltenen Saurer Aktien.

2.3 Angebotspreis

Der Angebotspreis je Saurer Aktie (**“Angebotspreis”**) beträgt CHF 135.00 netto, abzüglich des Bruttobetrages allfälliger Verwässerungseffekte (z.B. Dividendenzahlungen, Kapitalerhöhungen mit einem unter dem Börsenkurs liegenden Ausgabepreis der Aktien, Ausgabe von Optionen mit einem unter dem Börsenkurs liegenden Ausübungspreis, Kapitalrückzahlungen, Spaltungen etc.), soweit diese bis zum Abwicklungsdatum (wie in Ziffer 9.5 definiert) des Angebotes eintreten.

Der Angebotspreis enthält eine Prämie von 44.51% (oder CHF 41.58) gegenüber dem durchschnittlichen Eröffnungskurs der Saurer Aktie an der SWX Swiss Exchange während der letzten 30 Börsentage vor der Publikation der Voranmeldung des Angebotes am 6. September 2006 und eine Prämie von 58.38% (oder CHF 49.76) gegenüber dem Schlusskurs 3 Monate vor der Publikation der Voranmeldung (Quelle: Bloomberg).

2.4 Kursentwicklung der Saurer Aktie

Für die nachfolgend aufgeführten Jahre präsentiert sich der Kurs der Saurer Aktie an der SWX Swiss Exchange wie folgt:

	2003	2004	2005	2006 ²
Höchst ¹	56.14	67.18	94.91	114.20
Tiefst ¹	23.03	51.82	65.07	81.42

¹ Tagesschlusskurse an der SWX Swiss Exchange in CHF.

² Für den Zeitraum vom 1. Januar bis und mit 5. September 2006, dem Tag vor der Veröffentlichung der Voranmeldung.

Seit dem Tag der Voranmeldung (6. September 2006) betrug der höchst Tagesschlusskurs der Saurer Aktie an der SWX Swiss Exchange CHF 129.0 (Periode bis und mit 16. Oktober 2006).

2.5 Angebotsfrist

Die Karenzfrist beginnt heute mit der Veröffentlichung dieses Angebotsprospektes und endet am 31. Oktober 2006.

Die Angebotsfrist beginnt am 1. November 2006 und endet am 28. November 2006, 16.00 Uhr (MEZ) (**“Angebotsfrist”**).

Oerlikon behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals zu verlängern, wobei eine Verlängerung über vierzig (40) Börsentage hinaus nur mit vorgängiger Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen kann.

2.6 Bedingungen

Das Angebot steht unter folgenden Bedingungen:

- (a) Kein Entscheid und keine Verfügung eines Gerichts oder einer anderen Behörde wurde erlassen, welche den Vollzug des Angebotes verbietet;
- (b) Alle zuständigen schweizerischen, EU und sonstigen ausländischen Behörden haben die Übernahme der Saurer durch Oerlikon genehmigt und/oder eine Freistellungsbescheinigung erteilt, ohne dass damit Auflagen oder Bedingungen verknüpft worden sind, die insgesamt und auf der Basis des konsolidierten Jahresabschlusses des Geschäftsjahres, welches am 31. Dezember 2005 zu Ende ging, einer Partei:
 - (i) Kosten und/oder einen Rückgang des Gewinns vor Zinsen, Steuern und Amortisation (EBITA) von insgesamt mehr als EUR 15.2 Millionen (auf konsolidierter Basis) verursachen; oder
 - (ii) einen Rückgang des konsolidierten Umsatzes von mehr als EUR 78.5 Millionen bewirken; oder
 - (iii) einen Rückgang des konsolidierten Eigenkapitals von mehr als EUR 28.7 Millionen verursachen.

Die Bedingungen gelten als aufschiebende Bedingungen bis zur Veröffentlichung des Zwischenergebnisses des Angebotes in den Printmedien. Danach, falls die Bedingungen je nachdem nicht erfüllt sind oder Oerlikon nicht auf ihre Erfüllung verzichtet hat,

- gilt die Bedingung (b) als auflösende Bedingung im Sinne von Artikel 13 Abs. 4 UEV-UEK bis die erforderlichen Genehmigungen und/oder Freistellungsbescheinigungen der zuständigen schweizerischen, EU und sonstigen ausländischen Behörden gemäss Bedingung (b) erteilt worden sind; und
- gilt die Bedingung (a) als auflösende Bedingung im Sinne von Artikel 13 Abs. 4 UEV-UEK bis auf ihre Erfüllung verzichtet wurde oder bis zum Zeitpunkt, in dem die Bedingung (b) entweder erfüllt ist oder auf ihre Erfüllung verzichtet wurde.

Sofern, bis spätestens nach Ablauf von vier Monaten nach Ende der Nachfrist (ausser Oerlikon kann ausserordentliche Umstände nachweisen), Oerlikon auf die Erfüllung der Bedingung (a) nicht verzichtet hat oder die Bedingung (b) nicht erfüllt ist oder Oerlikon nicht auf deren Erfüllung verzichtet hat, fällt das Angebot dahin. Oerlikon wird für die auflösenden Bedingungen um das Einverständnis der Übernahmekommission ersuchen.

Oerlikon behält sich das Recht vor, auf eine oder beide Bedingungen teilweise oder ganz zu verzichten, und das Angebot bei Nichterfüllung einer oder beider Bedingungen zu widerrufen.

2.7 Nachfrist

Sofern das Angebot zustande kommt, läuft eine Nachfrist von 10 Börsentagen zur nachträglichen Annahme des Angebotes gemäss Artikel 14 Abs. 5 UEV-UEK (**“Nachfrist”**). Mit dieser Nachfrist soll jenen Inhabern von Saurer Aktien, die ihre Aktien noch nicht angedient haben, die Annahme dieses Angebotes ermöglicht werden. Die Nachfrist beginnt voraussichtlich am 5. Dezember 2006 und endet voraussichtlich am 18. Dezember 2006, 16.00 Uhr (MEZ).

3. Angaben über OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon

3.1 Firma und Sitz

Oerlikon ist eine schweizerische Aktiengesellschaft mit Sitz in Pfäffikon SZ, Gemeinde Freienbach, Schweiz.

3.2 Geschäftstätigkeit

Oerlikon ist ein bedeutendes Unternehmen im Bereich Dünnschicht-, Vakuum- und Präzisionstechnologie. Basierend auf diesen Kernkompetenzen produziert Oerlikon Fertigungssysteme sowie Komponenten und erbringt Dienstleistungen für High-Tech-Produkte. Tätigkeitsschwerpunkte bilden die Beschichtung von Werkzeugen und Bauteilen (Coating Services), Systeme zur Vakuumerzeugung und Prozessgasförderung (Vacuum Solutions), Produktionssysteme für Datenspeicher (Data Storage Solutions), optische Komponenten (Optics), die Raumfahrttechnik (Space Technology) sowie Fertigungsanlagen für Solarmodule (Solar). Die Kernkompetenzen setzt Oerlikon auch als bedeutender Anbieter in der Halbleitertechnologie ein (Semiconductor Equipment).

Oerlikon beschäftigt rund 6'500 Mitarbeiter und erzielte im Geschäftsjahr 2005 einen Umsatz von CHF 1'605 Mio. Neben dem Hauptsitz in Pfäffikon SZ (Schweiz) verfügt Oerlikon über eine globale Infrastruktur mit rund 80 Standorten in 25 Ländern.

3.3 Kapitalstruktur

Die Aktien der Oerlikon sind an der SWX Swiss Exchange kotiert und werden an der virt-x gehandelt (Valorennummer 81 682, Ticker-Symbol: OERL). Per 13. Oktober 2006 betrug das Aktienkapital von Oerlikon CHF 282'848'740, eingeteilt in 14'142'437 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 20 (**“Oerlikon Aktien”**). Die Oerlikon Aktien sind vollständig liberiert. Bedingtes Kapital für Options- und Wandelanleihen: Das Aktienkapital der Oerlikon wird durch Ausgabe von höchstens 2'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 20 im Maximalbetrag von CHF 40'000'000 erhöht durch Ausübung von Optionsrechten erhöht, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Oerlikon oder einer ihrer Konzerngesellschaften im Rahmen eines durch den Verwaltungsrat zu genehmigenden Beteiligungsplanes eingeräumt werden sind.

Bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligung: Das Aktienkapital der Oerlikon wird durch Ausgabe von höchstens 360'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 20 um höchstens CHF 7'200'000 durch Ausübung von Optionsrechten erhöht, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Oerlikon oder einer ihrer Konzerngesellschaften im Rahmen eines durch den Verwaltungsrat zu genehmigenden Beteiligungsplanes eingeräumt werden.

3.4 Bedeutende Aktionäre

Per 13. Oktober 2006 halten folgende Aktionäre, direkt oder indirekt, 5% oder mehr der Stimmrechte von Oerlikon (gemäss Offenlegungsmeldungen nach Artikel 20 BEHG sowie dem Aktienregister der Oerlikon):

- Gemäss Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (**“SHAB”**) vom 3. Oktober 2006 hält die Victory Industriebeteiligung AG, Wien, 4'776'691 Oerlikon Aktien, was 33.77% der Stimmrechte entspricht. Gemäss Aktienregister der Oerlikon war die Victory Industriebeteiligung AG per 13. Oktober 2006 mit 4'060'064 Oerlikon Aktien eingetragen, was 28.71% der Stimmrechte entspricht. Wirtschaftlich berechtigt an der Victory Industriebeteiligung AG sind je zu 50% die Millennium Privatstiftung, Wien, und die RPR Privatstiftung, Wien. Die Victory Industriebeteiligung AG bzw. die

^[1] Vormals Unaxis Holding AG. Die Namensänderung von Unaxis Holding AG zu OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon wurde am 12. September 2006 ins Handelsregister des Kantons Schwyz eingetragen

Millennium Privatstiftung und die RPR Privatstiftung sind somit die direkt bzw. indirekt beherrschenden Aktionäre der Oerlikon.

- Gemäss SHAB-Publikation vom 31. Juli 2006 hält die Zürcher Kantonalbank, Zürich, 1'558'494 Oerlikon Aktien, was 11.02% der Stimmrechte entspricht. Gemäss Aktienregister der Oerlikon war die Zürcher Kantonalbank per 13. Oktober 2006 mit 2'000 Oerlikon Aktien eingetragen.
- Gemäss SHAB-Publikation vom 24. Juli 2006 hält die Renova Holding Ltd., Nassau, 1'450'000 Oerlikon Aktien, was 10.25% der Stimmrechte entspricht. Sie ist nicht als Aktionärin mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen. Wirtschaftlich berechtigt an der Renova Holding Ltd. ist Victor Vekselberg, Zürich.
- Gemäss Aktienregister der Oerlikon hielt die Hanover Nominees Ltd., London, per 13. Oktober 2006 1'005'974 Oerlikon Aktien, was 7.11% der Stimmrechte entspricht.
- Gemäss Aktienregister der Oerlikon hielt die Bank Austria Creditanstalt AG, Wien, per 13. Oktober 2006 745'119 Oerlikon Aktien, was 5.27% der Stimmrechte entspricht. Gemäss Angaben der Bank Austria Creditanstalt AG handelt es sich bei diesen Oerlikon Aktien um Kundenbestand.

Weiter hält die Oerlikon 1'407'963 eigene Aktien, was 9.95% des Aktienkapitals von Oerlikon entspricht.

3.5 In gemeinsamer Absprache handelnde Personen

Nach Praxis der Übernahmekommission handeln die Mitglieder des Konzerns der Anbieterin sowie die sie beherrschenden Aktionäre in gemeinsamer Absprache mit der Anbieterin. Zudem gilt gemäss Praxis der Übernahmekommission die Zielgesellschaft ebenfalls als in gemeinsamer Absprache handelnd, wenn sie mit der Anbieterin einen Vertrag über das Angebot abgeschlossen hat.

Zum Zwecke dieses Angebotes handeln folgende Personen in gemeinsamer Absprache mit Oerlikon:

- Oerlikon und alle von ihr kontrollierten Tochtergesellschaften;
- Victory Industriebeteiligung AG, Wien, sowie die an ihr wirtschaftlich Beteiligten, Millennium Privatstiftung, Wien, und RPR Privatstiftung, Wien;
- Saurer und alle von ihr kontrollierten Tochtergesellschaften.

3.6 Finanzen

Der Geschäftsbericht und die konsolidierte Jahresrechnung von Oerlikon für das Geschäftsjahr 2005 sowie der Halbjahresbericht 2006 können im Internet (www.oerlikon.com) heruntergeladen (nur in englischer Sprache) oder kostenlos bei der Credit Suisse, Zürich, Abteilung VAIA 12 (Tel.: +41 44 333 43 85, Fax: +41 44 333 35 93, E-mail: equity.prospectus@credit-suisse.com) bezogen werden (in deutscher und englischer Sprache).

3.7 Beteiligung an Saurer

Per 16. Oktober 2006 halten Oerlikon und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (ohne Saurer und deren Tochtergesellschaften) 6'500'636 Saurer Aktien (44.68% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Saurer). Per 16. Oktober 2006 halten Saurer und die von ihr direkt oder indirekt kontrollierten Tochtergesellschaften 85'830 Saurer Aktien (0.59% des Aktienkapitals von Saurer) und keine Optionen auf Saurer Aktien. Per 16. Oktober 2006 halten Oerlikon und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (ohne Saurer und deren Tochtergesellschaften) keine Optionen auf Saurer Aktien.

3.8 Käufe und Verkäufe von Saurer Beteiligungspapieren

Während der letzten 12 Monate vor der Publikation der Voranmeldung des Angebotes am 6. September 2006, also vom 6. September 2005 bis zum 5. September 2006, kauften Oerlikon und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (ohne Saurer und deren Tochtergesellschaften) insgesamt 3'603'336 Saurer Aktien (24.77% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Saurer), wobei der höchste dabei bezahlte Preis CHF 120 betrug. Im gleichen Zeitraum kauften Oerlikon und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (ohne Saurer und deren Tochtergesellschaften) insgesamt 14'500'000 Optionen zum Kauf von Saurer Aktien mit einem maximalen Ausübungspreis von CHF 110, die Rechte zum Bezug von 2'800'000 Saurer Aktien einräumen (19.25% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Saurer), wobei der höchste dabei bezahlte Preis pro Option CHF 33.50 betrug (umgerechnet für den Bezug von einer Aktie).

Während der letzten 12 Monate vor der Publikation der Voranmeldung des Angebotes am 6. September 2006, also vom 6. September 2005 bis zum 5. September 2006, haben Oerlikon und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (ohne Saurer und deren Tochtergesellschaften) keine Saurer Aktien und keine Optionen zum Kauf von Saurer Aktien verkauft. Seit Publikation der Voranmeldung des Angebotes am 6. September 2006 haben Oerlikon und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (ohne Saurer und deren Tochtergesellschaften) 2'997'300 Saurer Aktien gekauft (20.60% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Saurer), wobei der höchste dabei bezahlte Preis pro Saurer Aktie CHF 116.50 betrug. Im gleichen Zeitraum haben Oerlikon und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (ohne Saurer und deren Tochtergesellschaften) 8'175'000 Optionen zum Kauf von Saurer Aktien gekauft mit einem maximalen Ausübungspreis von CHF 110, die Rechte zum Bezug von 1'000'000 Saurer Aktien einräumen (6.87% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Saurer), wobei der höchste bezahlte Preis pro Option CHF 27.50 betrug (umgerechnet für den Bezug von einer Aktie).

Seit Publikation der Voranmeldung des Angebotes am 6. September 2006 haben Oerlikon und die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (ohne Saurer und deren Tochtergesellschaften) 100'000 Saurer Aktien verkauft und sämtliche von ihnen gehaltenen, unter dieser Ziffer 3.8 aufgeführten 22'675'000 Optionen auf Saurer Aktien an die emittierenden Banken zurückverkauft.

Am 16. Oktober 2006 haben Saurer und ihre Tochtergesellschaften weder Saurer Aktien noch Optionen auf Saurer Aktien gekauft oder verkauft.

4. Finanzierung

Die Finanzierung des Angebotes erfolgt aus eigenen Mitteln der Oerlikon sowie durch zwei Kreditfazilitäten, welche der Oerlikon durch Banken zur Verfügung gestellt wurden.

5. Angaben über Saurer (Zielgesellschaft)

5.1 Firma und Sitz

Die Saurer AG ist eine schweizerische Aktiengesellschaft mit Sitz an der Textilstrasse 2 in 9320 Arbon, Schweiz.

5.2 Kapitalstruktur

Die Saurer Aktien sind an der SWX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 1 234 514, Ticker-Symbol: SAUN).

Per 11. Mai 2006 (letztes Statutendatum der Saurer) betrug das Aktienkapital der Saurer CHF 112'019'600, eingeteilt in 14'548'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 7.70. Das Aktienkapital ist voll einbezahlt.

Genehmigtes Kapital: Der Verwaltungsrat ist (bzw. war) ermächtigt, bis zum 12. Mai 2006 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 3'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 7.70 um einen Höchstbetrag von CHF 23'100'000 zu erhöhen.

Bedingtes Aktienkapital: Das Aktienkapital wird im Maximalbetrag von CHF 32'725'000 erhöht durch Ausgabe von 4'250'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 7.70, davon (a) bis zu einem Betrag von CHF 23'100'000, entsprechend 3'000'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 7.70 durch Ausübung von Options- und Wandelrechten, die in Verbindung mit Anleihe- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden bzw. durch Ausübung von Optionsrechten, die den Aktionären zugeteilt werden; (b) bis zu einem Betrag von CHF 9'625'000, entsprechend 1'250'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 7.70, durch Ausübung von Optionsrechten, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Saurer oder von Konzerngesellschaften gewährt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.

Die Anzahl der aufgrund des genehmigten und des bedingten Kapitals auszubehenden neuen Aktien darf insgesamt 5'000'000 nicht übersteigen.

5.3 Absichten der Oerlikon-Gruppe betreffend Saurer

Mit der geplanten Übernahme der Saurer verfolgt Oerlikon die Strategie, ein bedeutendes Schweizer Industriekonglomerat zu entwickeln. Als spezialisierter Schweizer Anlagenbauer passt Saurer gut in das Portfolio der bestehenden Unternehmen der Oerlikon-Gruppe. Die geplante Übernahme der Saurer ermöglicht der Oerlikon-Gruppe zudem, führende Positionen in den Bereichen Antriebstechnik und Textilmaschinen zu erlangen. Nach erfolgreichem Abschluss des Angebots beabsichtigt Oerlikon, diese Segmente weiterzuentwickeln und durch die Umsetzung konzernweiter Initiativen und die Nutzung gemeinsamer Plattformen zu stärken.

Oerlikon behält sich das Recht vor, nach Vollzug des Angebotes die Aktien der Saurer zu dekotieren. Falls Oerlikon nach dem Vollzug des Angebots über mehr als 98% der Stimmrechte von Saurer verfügt, behält sich Oerlikon zudem das Recht vor, eine Kraftloserklärung der restlichen sich noch im Publikum befindenden Saurer Aktien im Sinne von Artikel 33 BEHG zu beantragen. Sollte Oerlikon nach Vollzug des Angebotes über 90% oder mehr, aber weniger als 98% der Stimmrechte von Saurer verfügen, behält sich Oerlikon das Recht vor, Saurer mit einer von Oerlikon kontrollierten Gesellschaft unter Abfindung der übrigen Aktionäre zu fusionieren.

5.4 Vereinbarungen zwischen der Oerlikon-Gruppe und Saurer

Am 16. Oktober 2006 ist eine zwischen Oerlikon und Saurer abgeschlossene Transaktionsvereinbarung rechtswirksam geworden (**"Transaktionsvereinbarung"**), in welcher im Wesentlichen Folgendes geregelt wurde:

Oerlikon hat sich gegenüber Saurer verpflichtet:

- den Angebotspreis auf CHF 135.00 zu erhöhen; und
- diese Änderung dem Markt und der Börse im Rahmen einer Ad-hoc Mitteilung am 16. Oktober 2006 nach Börsenschluss mitzuteilen.

Saurer bzw. ihr Verwaltungsrat hat sich gegenüber Oerlikon verpflichtet:

- in einer Pressemitteilung den erhöhten Angebotspreis von CHF 135.00 zu begrüssen, diesen als fair zu qualifizieren und, unter Vorbehalt eines von der Übernahmekommission allenfalls nach Massgabe der Best-Price-Rule höher festgesetzten Angebotspreises, die Absicht kundzutun, den Aktionären von Saurer zu empfehlen, das so geänderte Angebot anzunehmen;
- diese Pressemitteilung am 17. Oktober 2006 vor Börsenbeginn als Ad-hoc Mitteilung zu publizieren und der Börse sowie der Übernahmekommission mitzuteilen; und
- unter Berücksichtigung der anwendbaren gesetzlichen und statuarischen Bestimmungen, das Angebot von Oerlikon zu unterstützen und alles zu unterlassen, was den Erfolg des Angebotes negativ beeinflussen könnte.

Die Transaktionsvereinbarung, über welche bis zum Zeitpunkt der Ad-hoc bzw. Pressemitteilung striktes Stillschweigen vereinbart wurde, untersteht schweizerischem Recht.

Mit Beschlüssen vom 16. Oktober 2006 haben die Verwaltungsräte von Oerlikon und Saurer die Transaktionsvereinbarung genehmigt. Zudem wurden die oben erwähnten Presse- bzw. Ad-hoc Mitteilungen publiziert.

Ausser der Transaktionsvereinbarung bestehen zwischen Oerlikon sowie den mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (ohne Saurer und deren Tochtergesellschaften) auf der einen Seite und Saurer, deren Organen und Aktionären auf der anderen Seite keine Verträge bezüglich des Angebotes.

6. Vertrauliche Informationen über Saurer

Oerlikon hat am 16. Oktober 2006 vom Verwaltungsrat der Saurer einen schriftlichen Beschluss betreffend Übergangsregelung für die Arbeitsverträge von 26 Mitarbeitern mit Konzernfunktionen und für die Entschädigung des Verwaltungsrates zugestellt erhalten. Oerlikon konnte allfällige finanziellen Auswirkungen noch nicht prüfen.

Abgesehen davon bestätigt Oerlikon, dass weder sie noch die mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (mit Ausnahme von Saurer und deren Tochtergesellschaften), direkt oder indirekt vertrauliche Informationen über Saurer selbst oder von Gesellschaften unter ihrer Kontrolle erhalten haben, die den Entscheid der Empfänger dieses Angebotes massgeblich beeinflussen könnten.

7. Publikation

Dieser Angebotsprospekt wird in deutscher Sprache in der *Neuen Zürcher Zeitung*, dem *Tages-Anzeiger* und der *Finanz und Wirtschaft* sowie in französischer Sprache in *Le Temps* und *L'AGEFI* veröffentlicht. Er wird auch an Bloomberg versandt.

Kopien dieses Angebotsprospektes (in deutscher, französischer und englischer Sprache) können kostenlos bei der Credit Suisse, Zürich, Abteilung VAIA 12 (Tel.: +41 44 333 43 85, Fax: +41 44 333 35 93, E-mail: equity.prospectus@credit-suisse.com) angefordert werden.

8. Bericht der Prüfstelle im Sinne von Artikel 25 BEHG

Als gemäss BEHG anerkannte Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt geprüft.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist der Anbieter verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dieses Dokument zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes in der Schweiz, wonach eine Prüfung des Angebotsprospektes so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung

- entspricht der Angebotsprospekt dem BEHG und dessen Verordnungen;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- sind die Bestimmungen über Pflichtangebote, insbesondere die Mindestpreisvorschriften eingehalten;
- werden die Empfänger des Angebotes gleich behandelt; und
- ist die Finanzierung des Angebotes sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel am Vollzugstag zur Verfügung.

Zürich, 17. Oktober 2006

KPMG Fides Peat

Herbert Bussmann Thomas Affolter
dipl. Wirtschaftsprüfer dipl. Wirtschaftsprüfer

9. Durchführung des Angebotes

9.1 Information und Anmeldung

9.1.1 Deponenten von Saurer Aktien

Aktionäre, welche ihre Saurer Aktien in einem offenen Depot halten, werden durch die Depotbank über das Angebot informiert und sind gebeten, gemäss deren Instruktion zu verfahren.

9.1.2 Heimverwahrer von Saurer Aktien

Aktionäre, die ihre Saurer Aktien in Zertifikatform zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, werden durch das Aktienregister von Saurer über das Angebot informiert und sind gebeten, gemäss dessen Instruktion zu verfahren.

9.2 Beauftragte Bank und Zahlstelle

Oerlikon hat die Credit Suisse, Zürich, mit der Durchführung dieses Angebotes beauftragt (**"Beauftragte Bank"**).

9.3 Im Rahmen dieses Angebotes angediente Saurer Aktien

Der Oerlikon angediente Saurer Aktien erhalten durch die Depotbanken folgende Valorennummer zugeteilt:

	Valorennummer	ISIN
Angediente Saurer Aktien	2 752 736	CH 002 752736 2

Diese Titel werden nur in buchmässiger Form geführt; eine physische Lieferung ist nicht möglich.

9.4 Handel mit Saurer Aktien

Oerlikon beabsichtigt, bei der SWX Swiss Exchange um Eröffnung einer zweiten Handelslinie für die angedienten Saurer Aktien zu ersuchen. Der Handel auf der zweiten Handelslinie beginnt voraussichtlich mit dem Start der Angebotsfrist am 1. November 2006 und endet voraussichtlich mit dem Ablauf der Nachfrist.

Auf dem Kauf und Verkauf von Saurer Aktien auf der zweiten Handelslinie werden handelsübliche Börsenabgaben und Kommissionsgebühren erhoben, welche durch die kaufenden und verkaufenden Aktionäre zu zahlen sind.

9.5 Auszahlung des Angebotspreises / Abwicklung

Sofern das Angebot vollzogen wird, erfolgt die Auszahlung des Angebotspreises für die angedienten Saurer Aktien mit Valutadatum 5. Januar 2007 (**"Ab-**

wicklungsdatum"), vorbehaltlich eines späteren Datums im Falle (i) einer Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Ziffer 2.5 (Angebotsfrist) und/oder (ii) einer Verschiebung des Abwicklungsdatums des Angebotes in Übereinstimmung mit Ziffer 2.6 (Bedingungen). In diesen Fällen würde das Abwicklungsdatum entsprechend verschoben.

9.6 Kosten und Gebühren

Der Verkauf von Saurer Aktien im Rahmen des Angebotes, die bei Depotbanken in der Schweiz hinterlegt sind, erfolgt während der Angebots- und Nachfrist ohne Abgaben und Steuern. Die beim Verkauf anfallende eidgenössische Umsatzabgabe wird von Oerlikon getragen.

9.7 Steuern

Im Allgemeinen ergeben sich für die andienenden Aktionäre mit steuerlichem Wohnsitz in der Schweiz voraussichtlich die folgenden Einkommens- bzw. Gewinnsteuerfolgen:

- Aktionäre, die ihre Saurer Aktien im Privatvermögen halten und in diesem Angebot andienen, erzielen nach den allgemeinen für die schweizerischen Einkommenssteuern geltenden Grundsätzen entweder einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn oder einen steuerlich nicht abzugsfähigen Kapitalverlust, es sei denn, der Aktionär qualifiziere sich als Wertschriftenhändler. Es ist jedoch zu beachten, dass in Anwendung der Rechtssprechung und Praxis zur indirekten Teilliquidation bzw. in Anwendung des Bundesgesetzes über dringendeAPPLICATION bei der Unternehmensbesteuerung vom 23. Juni 2006, wofür die Referendumsfrist am 12. Oktober 2006 unbenutzt abgelaufen ist, ein vermeintlich steuerfreier Kapitalgewinn in steuerbaren Vermögensertrag umqualifiziert werden könnte. In diesem Fall würde maximal die Differenz zwischen dem Angebotspreis und dem Nominalwert der Saurer Aktien der Einkommenssteuer unterliegen. Oerlikon behält sich das Recht vor, Saurer nach dem Erwerb mit einer anderen Gruppengesellschaft zu fusionieren. Dies kann beim Aktionär, der die Saurer Aktien im Privatvermögen hält, unter der Praxis der indirekten Teilliquidation bzw. in Anwendung des Bundesgesetzes über dringende Anpassungen der Unternehmensbesteuerung vom 23. Juni 2006 zu Einkommenssteuerkonsequenzen führen.

Gemäss öffentlich zugänglichen Informationen auf der Webseite von Saurer wurden Ende 2005 9.3% der Saurer Aktien von natürlichen Personen gehalten. Gestützt auf diese Informationen geht Oerlikon davon aus, dass Saurer derzeit weniger als 20% Aktionäre hat, welche ihre Saurer Aktien im Privatvermögen halten. Aufgrund der fehlenden zuverlässigen und aktuellen Informationen kann Oerlikon dies jedoch nicht mit Bestimmtheit sagen. Unter der Voraussetzung, dass tatsächlich weniger als 20% der Saurer Aktien im Privatvermögen gehalten werden, sollten bei diesen Aktionären auf jeden Fall keine Einkommenssteuerkonsequenzen unter dem Titel der indirekten Teilliquidation resultieren.

Sodern die nicht angedienten Saurer Aktien gemäss Art. 33 BEHG kraftlos erklärt werden oder Saurer unter Abfindung der übrigen Aktionäre mit Oerlikon oder einer Tochtergesellschaft fusioniert, resultiert für den Aktionär, der seine Saurer Aktien nicht angedient hat, ein steuerfreier Kapitalgewinn oder steuerbarer Vermögensertrag.

- Aktionäre, die ihre Saurer Aktien in ihrem Geschäftsvermögen halten, sowie Aktionäre, die sich als Wertschriftenhändler qualifizieren und ihre Saurer Aktien andienen, realisieren nach den allgemeinen, für die schweizerische Einkommens- bzw. Gewinnsteuer geltenden Grundsätzen gegebenenfalls einen steuerbaren Kapitalgewinn oder einen steuerlich abzugsfähigen Kapitalverlust. Dasselbe gilt für den im Fall, dass die nicht angedienten Saurer Aktien gemäss Art. 33 BEHG kraftlos erklärt werden oder Saurer unter Abfindung der übrigen Aktionäre mit Oerlikon oder einer Tochtergesellschaft fusioniert, beim Aktionär, der seine Saurer Aktien nicht angedient hat, resultierenden Buchgewinn oder Buchverlust.

Aktionäre ohne steuerlichen Wohnsitz in der Schweiz unterliegen nicht der schweizerischen Einkommenssteuer, es sei denn, die Saurer Aktien sind einer Betriebsstätte oder einem Geschäftsbetrieb in der Schweiz zuzurechnen.

Der Verkauf der Saurer Aktien im Rahmen dieses Angebotes hat keine Verrechnungssteuerkonsequenzen. Im Falle einer allfälligen Squeeze-out Fusion der Saurer mit einer direkt oder indirekt gehaltenen Tochtergesellschaft der Oerlikon, erhalten die Saurer Aktionäre eine Barabfindung; wird diese Barabfindung aus der fusionierten Einheit geleistet, unterliegt die Differenz zwischen Abfindung und Nennwert der Saurer Aktien der Verrechnungssteuer. Die Verrechnungssteuer ist je nach Steuerstatus und steuerlichem Wohnsitz des Aktionärs vollständig, teilweise oder gar nicht rückforderbar. Allen Aktionären bzw. wirtschaftlich Berechtigten wird ausdrücklich empfohlen, einen eigenen Steuerberater hinsichtlich der für sie geltenden schweizerischen und gegebenenfalls ausländischen steuerlichen Auswirkungen eines Verkaufs von Saurer Aktien unter dem Angebot zu konsultieren.

9.8 Dekotierung, Kraftloserklärung und Fusion

Wie in Ziffer 5.3 erwähnt, behält sich Oerlikon das Recht vor, die Saurer Aktien zu dekotieren und – sofern Oerlikon nach Vollzug des Angebotes mehr als 98% der Stimmrechte von Saurer hält – die nicht angedienten Saurer Aktien gemäss Artikel 33 BEHG für kraftlos erklären zu lassen oder – sofern Oerlikon nach Vollzug des Angebotes weniger als 98%, aber 90% oder mehr der Stimmrechte von Saurer hält – Saurer unter Abfindung der übrigen Aktionäre mit Oerlikon oder einer ihrer Tochtergesellschaften zu fusionieren.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieses Angebot und sämtliche daraus resultierenden gegenseitigen Rechte und Pflichten unterstehen dem geltenden schweizerischen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist das Handelsgericht des Kantons Zürich unter Vorbehalt der Berufung.

11. Voraussichtlicher Zeitplan

18. Oktober 2006	Start der Karenzfrist
31. Oktober 2006	Ende der Karenzfrist
1. November 2006	Start der Angebotsfrist
28. November 2006, 16.00 Uhr MEZ ¹	Ende der Angebotsfrist
29. November 2006 ¹	Veröffentlichung des provisorischen Zwischenergebnisses (in den elektronischen Medien)
5. Dezember 2006 ¹	Veröffentlichung des endgültigen Zwischenergebnisses (in den Printmedien)
(spätestens vor Handelsbeginn in der Schweiz)	
5. Dezember 2006 ¹	Start der Nachfrist
(spätestens vor Handelsbeginn in der Schweiz)	
18. Dezember 2006, 16.00 Uhr MEZ ¹	Ende der Nachfrist
19. Dezember 2006 ¹	Veröffentlichung des provisorischen Endergebnisses (in den elektronischen Medien)
22. Dezember 2006 ¹	Veröffentlichung des endgültigen Endergebnisses (in den Printmedien)
5. Januar 2007 ^{1,2}	Auszahlung des Angebotspreises/ Abwicklungsdatum

¹ Oerlikon behält sich das Recht vor, gemäss Ziffer 2.5 die Angebotsfrist einmal oder mehrmals zu verlängern, was zu einer Verschiebung dieser Daten führen würde. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über vierzig (40) Börsentage hinaus kann nur mit vorgängiger Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen.

² Das Abwicklungsdatum kann auch gemäss Ziffer 2.6 (Bedingungen) verschoben werden.

Beauftragte Bank:

CREDIT SUISSE

Informationsmaterial und Dokumente:

Dieser Angebotsprospekt und das Formular "Annahme- und Abtretungserklärung" (in deutscher, französischer und englischer Sprache), der Geschäftsbericht und die konsolidierte Jahresrechnung von Oerlikon für das Geschäftsjahr 2005 sowie der Halbjahresbericht 2006 (in deutscher und englischer Sprache) können kostenlos angefordert werden bei der Credit Suisse, Zürich, Abteilung VAIA 12 (Tel.: +41 44 333 43 85, Fax: +41 44 333 35 93, E-mail: equity.prospectus@credit-suisse.com).